



Europa Aktuell 13/2020

17 Gemeinden gewinnen WIFI4EU-Voucher

Beim letzten WIFI4EU-Call gewannen 17 österreichische Gemeinden einen Gutschein für die Installation eines WIFI-Netzwerks auf öffentlichen Plätzen. Ob die Förderung im neuen EU-Finanzrahmen fortgesetzt wird, ist noch ungewiss.

17 österreichische Gemeinden zählen zu den 947 Gewinnern der vierten und vorerst letzten WIFI4EU-Ausschreibung. Damit liegt Österreich als kleines Land gut im Schnitt. Die ausgewählten Gemeinden erhalten in Kürze Post von der zuständigen Exekutivagentur der EU-Kommission und müssen im Anschluss die Finanzhilfvereinbarung (elektronisch) unterzeichnen. Danach haben die Gemeinden 18 Monate Zeit, das Netzwerk zu installieren, der Voucher über 15.000 Euro für Installations- und Gerätekosten geht direkt von der Gemeinde an einen registrierten Betrieb. Die Gemeinde muss sich zu einer Mindestbetriebszeit von 3 Jahren verpflichten und die laufenden Kosten übernehmen. Per Fernzugriff überprüft die europäische Exekutivagentur die Erfüllung der Voraussetzungen wie rechtzeitige Umsetzung, Nutzung der WIFI4EU-Identität oder Werbefreiheit.

Das mit insgesamt 120 Millionen Euro ausgestattete Programm kann als einer der Erfolge der Juncker-Kommission bezeichnet werden, da es EU-Gelder mit relativ wenig Aufwand in die Gemeinden brachte und den Bürgern einen sichtbaren Vorteil verschaffte. Ob WIFI4EU im neuen Finanzrahmen fortgesetzt wird, ist noch ungewiss. Grundsätzlich schlägt die Kommission die Weiterführung vor, die Finanzverhandlungen für die Zeit ab 2021 sind aber noch nicht abgeschlossen.

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-telecom/wifi4eu>

Niederösterreichische Breitbandprojekt europäischer Finalist

nöGIG zählte mit seinem Projekt, 100.000 Haushalte im ländlichen Raum mit Breitbandinternet zu versorgen, zu den Finalisten für den europäischen Breitbandpreis 2019. Ein ganz ähnliches slowenisch-kroatisches Projekt wurde Sieger.

Das nöGIG-Projekt ist deshalb bemerkenswert, weil es gezielt den ländlichen Raum versorgt und mit einem Dreiphasen-Modell Infrastruktur, Netzbetreiber und Serviceprovider entkoppelt und damit für mehr Wettbewerb sorgt. Das Projekt wird mit 300 Millionen Euro vom Land Niederösterreich gefördert und rechnet sich auf 30 Jahre.

Dies ist – ähnlich wie beim Siegerprojekt RUNE – der Schlüssel zum Erfolg, da kommerzielle Anbieter in kürzeren Zeiträumen denken, weshalb dünner besiedelte Gegenden uninteressant werden. Das neue niederösterreichische Ausbauprogramm richtet sich an Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern, was auch eine neuerliche Teilnahme beim Breitbandaward ermöglichte. Zur Erinnerung: nÖGIG gewann den EU-Breitbandaward schon 2016.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/european-broadband-award>

Ausschuss der Regionen geht online

Erstmals hielt der Ausschuss der Regionen und Gemeinden eine Plenarsitzung online ab. Kommunal- und Regionalpolitiker aus Europa befassten sich u.a. mit dem Wiederaufbauplan der Kommission und dem Grünen Deal.

Neben Aussprachen mit Kommissaren und Mitgliedern des EU-Parlaments stand natürlich auch die Verabschiedung der AdR-Stellungnahmen auf der Tagesordnung. Einige Berichterstatter stellten die wesentlichen Inhalte ihrer Berichte im Plenarsaal in Brüssel, viele aber im Homeoffice vor. Bei der Diskussion über die Stellungnahme zum Dienstleistungspaket wurde nicht nur die Notifizierungspflicht lokaler Raumordnungspläne abgelehnt, diskutiert wurde auch die Anwendung des A1-Formulars im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. Dieses Erfordernis scheint für KMU mehr Hindernis als Garantie für faire Löhne zu sein. Im deutsch-französischen Grenzgebiet haben viele französische KMU ihre grenzüberschreitenden Angebote eingestellt, weil die A1-Kontrollen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten.

LH Platter verwies bei der Diskussion über Luftqualität auf die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen zum Ausbau der Schiene und grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um Nadelöhre aufzulösen.

Eine intensive Debatte zum demografischen Wandel entspann sich mit Kommissarin Suica, die anerkannte, dass funktionierende Dienste von öffentlichem Interesse der Schlüssel zu attraktiven Räumen seien.

COVID-Erfahrungen mit anderen teilen

Der [COVID-19 Informationshub](#) des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Straßburg steht nun auch Gemeinden offen, die ihre Erfahrungen mit der Corona-Pandemie teilen wollen. Der Hub dient zum best-practice Austausch der lokalen und regionalen Ebene, die Erweiterung soll ganz konkreten und individuellen Erfahrungsaustausch ermöglichen. Dazu ist eine Registrierung erforderlich, danach können Erfahrungen und Initiativen direkt (auf Englisch oder Französisch) geteilt werden.



Erster Bericht zur Datenschutzgrundverordnung

Alle zwei Jahre muss die EU-Kommission einen Umsetzungsbericht zur Datenschutzgrundverordnung vorlegen. Der erste Bericht enthält keine kommunalen Anknüpfungspunkte.

Der [Bericht](#) zeichnet natürlich ein positives Bild der DSGVO und verweist darauf, dass sich die EU damit weltweit als Vorreiter im Schutz personenbezogener Daten profilieren konnte. Auch die gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle werden positiv hervorgehoben.

Im Zusammenhang mit dem One-stop-shop Prinzip, wonach Unternehmen nur mit der Datenschutzbehörde ihres Sitzlandes kommunizieren wird darauf verwiesen, dass die großen Tech-Giganten in Irland oder Luxemburg ansässig sind und deren Datenschutzbehörden überproportional aufgestockt wurden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden orientiert sich dennoch am kleinsten gemeinsamen Nenner und ist verbesserungsfähig.

Hinterfragt werden unterschiedliche Zugänge der Mitgliedstaaten bei Ausnahmeregeln für Gesundheits- und Forschungsdaten sowie verschiedene Gewichtungen bei Konflikten zwischen dem Schutz personenbezogener Daten und der Meinungsfreiheit.

Insgesamt sollte es aus Sicht der Kommission zu einer weiteren Harmonisierung des Datenschutzes kommen, insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext. Erleichterungen für KMU mit geringem Risiko und einheitliche Jugendschutzbestimmungen könnten in zukünftige EU-Gesetzgebung einfließen.

Aus Gemeindesicht enthält der Bericht wenig erhellendes, da er sich kaum mit konkreten Umsetzungsproblemen – mit Ausnahme möglicher Erleichterungen für KMU und der Frage der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden – auseinandersetzt.